

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, soweit es um die von NWD.C dental consult GmbH - nachstehend: „NWD Consult“ - zur erbringenden und erbrachten Leistungen wie betriebswirtschaftliche Analysen und Wertermittlungen von Zahnarztpraxen und Dental-Labore, allgemeine und spezifische Unternehmensberatung, Beantragung von Förderzuschüssen u.ä. geht.
- 1.2 Die Auftraggeber (selbständige Zahnärzte, Dental-Labore u.ä.) sind keine „Verbraucher“ im Sinne des BGB, so dass diesbezügliche privilegierende Regelungen zugunsten der Auftraggeber grundsätzlich nicht anwendbar sind.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**2. Vertragsabschluss / Durchführung des Auftrags
Schweigepflicht**

- 2.1 Der Vertrag zur Erbringung der von NWD Consult zu erbringenden Leistungen (s.o) erfolgt durch von beiden Seiten zu unterzeichnende schriftliche Vereinbarung, die insbesondere den Auftragsinhalt und das Honorar beinhaltet. Änderungen und Ergänzungen bedürfen notwendig der Schriftform, zumindest der einseitigen schriftlichen Bestätigung durch NWD Consult.
- 2.2 Den Auftrag erfüllt NWD Consult unter Feststellung der objektiven Vorgaben, auf Grund der langjährigen spezifischen Erfahrungen in der Dentalbranche, entsprechend fundierter betriebswirtschaftlicher Erwägungen und nach bestem Wissen und Gewissen. NWD Consult kann sich zur Erfüllung der Aufgaben der Leistungen Dritter (externer Experten) bedienen. Das Ergebnis wird dem Auftraggeber in schriftlicher Form übermittelt.
- 2.3 Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis kann NWD Consult nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung ihrer Sachkunde gewährleisten. Insoweit werden dem Auftraggeber keine Garantien gegeben.
- 2.4 NWD Consult unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der Schweigepflicht. Sie verpflichtet sich, die ihr anvertrauten und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Dieses kann nur auf Grund gesetzlicher Vorschriften geschehen oder wenn der Auftraggeber NWD Consult ausdrücklich in schriftlicher Form von der Schweigepflicht entbunden hat.

**3. Mitwirkung des Auftraggebers /
Urheberrechtsschutz**

- 3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass NWD Consult sämtliche von ihr eingeforderten Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. NWD Consult ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Durchführung des Auftrags zusätzlich von Bedeutung sein können, zeitnah und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.
- 3.2 NWD Consult behält an allen von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das schriftlich dargelegte Ergebnis mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüber

hinausgehende Weitergabe des Ergebnisses an Dritte ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher Einwilligung von NWD Consult gestattet.

4. Vergütung / Fälligkeit

- 4.1 Die Höhe des Honorars wird regelmäßig in der „Auftragsvereinbarung“ (s.o) bereits festgelegt, und zwar als Pauschalpreis. Sollte dieses ausnahmsweise einmal nicht erfolgt sein, besteht Einigkeit, dass der Auftraggeber für die Leistung der NWD Consult ein handelsübliches Honorar schuldet.
- 4.2 NWD Consult erteilt die Rechnung unmittelbar nach Erledigung des Auftrags. Die Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig.
- 4.3 Ein Verzug des Kunden tritt mit Zugang einer Mahnung ein, spätestens, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung Zahlung geleistet hat (§ 286 II BGB). Im Verzugsfalle sind die Forderungen von NWD Consult mit 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen (§§ 288 II, 247 BGB), soweit NWD Consult nicht einen höheren Verzugschaden nachweisen kann.
- 4.4 Der Auftraggeber kann nur dann mit etwaigen Gegenansprüchen aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von NWD Consult anerkannt worden sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Kündigung

- 5.1 Sowohl NWD Consult als auch der Auftraggeber können den Vertrag vor Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Leistung jederzeit aus wichtigem Grund - bei einem groben Verstoß eines Vertragspartners gegen die vertraglichen Verpflichtungen - kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- 5.2 Wichtige Gründe auf Seiten von NWD Consult sind die Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers, der Versuch unzulässiger Einwirkung des Auftraggebers auf das Ergebnis der Leistung, der Vermögensverfall des Auftraggebers, bzw. ernsthafte Anzeichen für den alsbaldigen Eintritt des Vermögensverfalls (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung).
- 5.3 Wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber ist die Nichtleistung von NWD Consult innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, soweit die Verzögerung nicht vom Auftraggeber zu vertreten ist. Vor einer Kündigung aus dem vorgenannten Grunde ist der Auftraggeber jedoch verpflichtet, NWD Consult eine angemessene Nachfrist (mindestens 14 Tage) zu setzen und auf die Kündigungsabsicht nach fruchtlosem Ablauf der Frist ausdrücklich hinzuweisen.
- 5.4 Im Übrigen ist eine Kündigung ausgeschlossen.
- 5.5 Wird der Vertrag durch NWD Consult gekündigt, steht ihr die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu, jedoch unter Abzug von pauschal 20 % im Hinblick auf möglicherweise ersparte Aufwendungen. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund seitens des Auftraggebers gekündigt, so steht NWD Consult eine angemessene Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Teilleistungen nur insoweit zu, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar sind.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, NWD Consult

etwaige Mängel unmittelbar nach Zugang der Leistung schriftlich anzuzeigen. Er hat zunächst nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung der mangelhaften Leistung.

- 6.2 Wird die Nacherfüllung von NWD Consult verweigert, ist sie unzumutbar oder schlägt sie sonst wie fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Auftraggeber wegen des Mangels nach gescheiteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- 6.3 Die Gewährleistungsfrist für mangelhafte Leistung ist, soweit rechtlich zulässig, auf 1 Jahr beschränkt, gerechnet ab Ablieferung der Leistung, spätestens ab Kenntnis. Eine Gewährleistung ist gänzlich ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

7. Haftungs- und Verjährungsbeschränkungen

- 7.1 NWD Consult haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.
- 7.2 Ist NWD Consult selbst oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen, der zu einem kausalen Schaden geführt hat, sind die Schadensersatzansprüche (insbesondere Mangelfolge schäden) des Auftraggebers der Höhe nach auf EUR 10.000,- beschränkt. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, seinen Schaden möglichst gering zu halten.
- 7.3 Die Verjährungsfrist für gegen NWD Consult gerichtete Ansprüche (einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels), die nicht auf einem NWD Consult zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt 1 Jahr ab Kenntnis.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nebst verkürzter Verjährungsfrist gelten nicht bei NWD Consult und ihren Erfüllungsgehilfen zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

**8. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/EDV-Daten
Salvatorische Klausel**

- 8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der BRD, und zwar auch für Kundenaufträge aus dem Ausland. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen.
- 8.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann und soweit das Gesetz nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bzw. -ort vorschreibt, ist Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Hauptsitz von NWD Consult (Münster i.W.).
- 8.3 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die durch die Geschäftsverbindung anfallenden (äußeren) Daten bei NWD Consult in EDV-Form gesammelt und verarbeitet werden.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.